



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

Der Beirat hat am 9. Oktober 2020 folgende Änderungen der Ordnungen beschlossen.

Nr. 18 – 2017 / 2021

Spielordnung

§19 Punktspiele

2. Ist aufgrund einer behördlichen Anordnung ein geordneter Spielbetrieb **gemäß Ziffer 1** nicht möglich, ~~§ 19 Ziff. 1~~, so können Punktspiele (Meisterschaftsspiele) zur Ermittlung des Staffelmeisters (Aufsteiger und Absteiger) in einer einfachen Spielrunde (ohne Rückrunde), jeder gegen jeden, ermittelt werden.

Für die Saison 2020/21 gilt: Nach einer Entscheidung gemäß § 19 Ziffer 2 Satz 1 ist der Beirat berechtigt, in einzelnen Spielklassen eine Hin- und Rückrunde zuzulassen und im Jugendbereich bereits eingeteilte Staffeln aufzulösen und neue Staffeln mit einer höheren Staffelfstärke zu bilden. Dies gilt auch, wenn der Spielbetrieb bereits aufgenommen wurde. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage hierfür sind die Empfehlungen der zuständigen Spielausschüsse. Abweichungen von den Empfehlungen der Spielausschüsse sind nur unter besonderen Umständen möglich und bedürfen einer schriftlichen Begründung durch den Beirat. Dabei sind die Vorgaben des Gesundheitsschutzes, der behördlichen Anordnungen und die Anforderungen an einen geordneten Spielbetrieb zu beachten.

Nr. 19 – 2017 / 2021

Jugendordnung

§ 12 Einteilung der Spielklassen

3.) E-Junioren

Für die Saison 2020/21 wird aufgrund der Pandemie die nachfolgende Regelung außer Kraft gesetzt: Anzahl der Staffeln nach vorliegenden Meldungen mit einer

Staffelfstärke von höchstens 10 Mannschaften.

Neu für die Saison 2020/21: Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Staffelfstärke angepasst. Die veröffentlichten Spielpläne der E-Junioren werden gelöscht (erzielte Punkte/Tore werden annulliert). Die Neueinteilung nach den Herbstferien 2020 erfolgt in 12er Staffeln. Die neuen Staffeln werden je nach gemeldeten Mannschaften gebildet. Freie Plätze werden für eventuelle Nachmeldungen berücksichtigt. Gespielt wird eine einfache Runde um den Staffelsieg.

4.) F-Junioren

Für die Saison 2020/21 wird aufgrund der Pandemie die nachfolgende Regelung außer Kraft gesetzt: Anzahl der Staffeln nach vorliegenden Meldungen mit einer Staffelfstärke von höchstens 10 Mannschaften.

Neu für die Saison 2020/21: Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Staffelfstärke angepasst. Die veröffentlichten Spielpläne der F-Junioren werden gelöscht. Die Neueinteilung nach den Herbstferien 2020 erfolgt in 12er Staffeln. Die neuen Staffeln werden je nach gemeldeten Mannschaften gebildet. Freie Plätze werden für eventuelle Nachmeldungen berücksichtigt. F-Junioren-Mannschaften tragen Pflichtspiele ohne Punktwertung aus.

5.) G-Junioren

Für die Saison 2020/21 wird aufgrund der Pandemie die nachfolgende Regelung außer Kraft gesetzt: Anzahl der Staffeln nach vorliegenden Meldungen mit einer Staffelfstärke von höchstens 10 Mannschaften.

Neu für die Saison 2020/21: Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Staffelfstärke angepasst. Die veröffentlichten Spielpläne der G-Junioren werden gelöscht. Die Neueinteilung nach den Herbstferien 2020 erfolgt in 12er Staffeln. Die neuen Staffeln werden je nach gemeldeten Mannschaften gebildet. Freie Plätze werden für eventuelle Nachmeldungen berücksichtigt. G-Junioren-Mannschaften



tragen Pflichtspiele ohne Punktwertung aus.

Nr. 20 – 2017 / 2021

Spielordnung

§ 34

Feldverweis

Ein/e vom Schiedsrichter in einem Pflichtspiel mit Roter Karte auf Dauer des Feldes verwiesene/r Spieler/in, Trainer/in oder Funktionsträger/in ist grundsätzlich solange gesperrt, bis eine Entscheidung der spielleitenden Stelle oder durch das entsprechende Rechtsorgan vorliegt. Der/Die Spieler/in, Trainer/in oder Funktionsträger/ ist für das dem Feldverweis folgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel seiner/ihrer Mannschaft in jedem Fall gesperrt. Bis dahin ist er/sie auch für alle anderen Pflichtspiele seines/ihrer Vereins ~~in derselben Wettbewerbskategorie~~ gesperrt. Eine Abkürzung dieser Pflichtspielsperre ist unzulässig. Er/Sie erlangt jedoch nach dem auf die automatische (vorstehende) folgende Pflichtspiel seiner/ihrer Mannschaft seine/ihre Spielberechtigung wieder, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung der spielleitenden Stelle oder des entsprechenden Rechtsorgans vorliegt. Automatische Sperren sind nicht anfechtbar. Sofern Spielsperren über einen Vereinswechsel hinaus reichen, werden diese in den neuen Verein mitgenommen.

~~Scheidet eine Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb aus, verbüßt der/die des Feldes verwiesene Spieler/in seine persönlichen Spielsperren sofort in den nachfolgenden Punktspielen.~~

§ 35

Feldverweis durch Gelb-Rot

Erhält ein/e Spieler/in, Trainer/in oder Funktionsträger/ in einem Pflichtspiel eine Gelb-Rote-Karte, so ist er/sie für den Rest der Spielzeit dieses Pflichtspiels, einschließlich einer eventuellen Verlängerung und eines Entscheidungsschießens, sowie für das darauffolgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel seiner/ihrer Mannschaft ge-

sperrt. Bis dahin ist er/sie auch für alle anderen Pflichtspiele seines/ihrer Vereins ~~in derselben Wettbewerbskategorie~~ gesperrt. ~~Scheidet eine Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb aus, verbüßt der/die des Feldes verwiesene Spieler/in seine persönlichen Spielsperren sofort in den nachfolgenden Punktspielen.~~

Nr. 21 – 2017 / 2021

Rechts- und Verfahrensordnung

§ 42

Automatische Strafen

1. Erhält ein/e Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** in einem Pflichtspiel eine Gelb/Rote Karte, so ist er/sie für den Rest der Spielzeit dieses Pflichtspiels, einschließlich einer eventuellen Verlängerung und einem Entscheidungsschießen sowie für das darauffolgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel ~~der jeweiligen Wettbewerbskategorie~~ seiner/ihrer Mannschaft gesperrt. Bis dahin ist er/sie auch für alle anderen Pflichtspiele ~~in derselben Wettbewerbskategorie~~ seines/ihrer Vereins gesperrt.
2. Ein/e vom Schiedsrichter in einem Pflichtspiel mit Roter Karte auf Dauer des Feldes verwiesene/r Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** ist grundsätzlich solange gesperrt, bis eine Entscheidung der spielleitenden Stelle oder durch das entsprechende Rechtsorgan vorliegt.
3. Der/Die Spieler/in, **Trainer/in oder Funktionsträger/in** ist für das dem Feldverweis folgende, tatsächlich durchgeführte Pflichtspiel ~~der jeweiligen Wettbewerbskategorie~~ seiner/ihrer Mannschaft in jedem Fall gesperrt. Bis dahin ist er/sie auch für alle anderen Pflichtspiele seines/ihrer Vereins ~~in derselben Wettbewerbskategorie~~ gesperrt. Eine Abkür-



zung dieser Pflichtspielsperre ist unzulässig. Er/sie erlangt jedoch nach dem auf die automatische (vorstehende) Sperre folgende Pflichtspiel seiner/ihrer Mannschaft seine/ihre Spielberechtigung wieder, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung der spielleitenden Stelle (§ 2 Ziffer 1 SpO) oder des entsprechenden Rechtsorgans vorliegt.

—
Nr. 22 – 2017 / 2021

Spielordnung

§ 20

Spielwertung bei ~~Punktspielen~~ **Pflichtspielen**

1. Ein gewonnenes Spiel, **bei Punktspielen**, wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. **Bei Pokalspielen sind Wertungen möglich.**